

II-1510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 763/J

1984-05-24

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Gliederung der Zentralstelle (Bundesministerium
für Landesverteidigung) und die Führungsstruktur des
Bundesheeres in Ergänzung der Beantwortung der
Anfrage Nr. 589/J. - Grundsätzliches

In der Beantwortung (597/AB) der am 9. März 1984 von den
Erstunterzeichnern gestellten Anfrage Nr. 589/J an den Bundes-
minister für Landesverteidigung betreffend die Gliederung
der Zentralstelle (Bundesministerium für Landesverteidigung)
und die Führungsstruktur des Bundesheeres wurden vom
Bundesminister für Landesverteidigung neben seiner grund-
sätzlichen Absicht zur Umgliederung der Zentralstelle auch
Hinweise auf die Wirksamkeit der derzeit noch gegebenen Struktur
der Zentralstelle sowie zu bisher nicht in der Öffentlichkeit
behandelten Vorstellungen bezüglich der Führungsstruktur ge-
geben.

Da die angeführten Aufgabenschwerpunkte der militärischen
Sektionen und die als Kompetenzbereinigung bezeichneten Vor-
stellungen nicht in eindeutiger Weise in dieser Anfragebeant-
wortung dargestellt wurden, erscheint es vor einer allfälligen
vom Bundesminister für Landesverteidigung in der Anfragebeant-
wortung angebotenen Behandlung einschlägiger Fragen im Landes-
verteidigungsrat oder parlamentarischen Landesverteidigungs-
ausschuß erforderlich, Klarheit hinsichtlich der Vorgangsweise

- 2 -

und der differenzierten Hinweise auf Mängel, Überschneidungen der Bearbeitungen und eigenständigen Vorstellungen gewisser "Militärkreise" zu gewinnen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

- 1) Da in der Beantwortung zu Punkt 1 der Anfrage Nr. 589/J die Andeutung enthalten ist, die unter dem Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch vorgenommene Gliederung der Zentralstelle "sollte" die Voraussetzungen schaffen, um die Heeresreform in die richtigen Bahnen zu leiten, ergibt sich somit auch im Zusammenhang mit den Absichten zur Neugliederung der Zentralstelle, daß die unter Bundesminister Rösch geschaffene Gliederung den Erfordernissen -zumindest in Teilen - nicht entsprach. In welchen konkreten Bereichen hat sich daher der Verzicht auf vollständige Integration der früheren Sektion III des Bundesministeriums für Landesverteidigung in das Armeekommando nicht bewährt?
- 2) Welchen Umfang hatten die auf Ihre Anordnung durchgeführten Untersuchungen der Zweckmäßigkeit der Gliederung des Bundesministeriums für Landesverteidigung?
- 3) Welche Dienststelle oder welche Personen haben diese Untersuchungen durchgeführt?

- 3 -

- 4) Welcher Zeitraum stand für diese Untersuchungen zur Verfügung, wobei darauf hingewiesen wird, daß in Punkt 3 der Beantwortung der Anfrage Nr. 589/J auf vorliegende eindeutige Ergebnisse verwiesen wurde, woraus erkennbar wird, daß die bestehenden Mängel der Gliederung erheblich gewesen sein müssen, um in den seit Ihrem Amtsantritt zur Verfügung gestandenen Monaten in derart deutlicher Form erkennbar zu werden?

- 5) Ist beabsichtigt, die dem Anscheine nach erheblichen und für die weitere Entwicklung des österreichischen Bundesheeres zu einer wirksamen Milizarmee wesentlichen Maßnahmen zur Reorganisation der Zentralstelle und Änderung der Geschäftseinteilung und Kompetenzzuordnung vor deren Verfügung dem Landesverteidigungsrat darzustellen?